

6. Sitzung des Gemeinderats am 11. August 2016

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

<u>Mitglieder:</u>		
GV HR Josef Federspiel	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GR Tekcan
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
EGR Wolfgang Mader	FPÖ	Ersatz für GR Gasser
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL-Stv. AL-Stv. Mag. Bernhard Nagl	

<u>Schriftführerin:</u>	
Stefanie Hilber	

<u>abwesend:</u>	

<u>Mitglieder:</u>	
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR Wolfgang Gasser	FPÖ

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	18:10 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 4. und 5. Sitzungsniederschrift
2. Anträge aus dem Bauamt
 - 2.1. B 038a/16 - Änderung Bebauungsplan Betriebsareal Liebherr GmbH
 - 2.2. Ergänzender Bebauungsplan E 263/16 - Betriebserweiterung Fa. Köfler, H.-Liebherr-Straße
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 4. und 5. Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die 4. und 5. Sitzungsniederschrift inkl. der Änderungen des Pkt. 2.2. Grundstücksvergabe im Bereich Pfennibachl aus der 5. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge aus dem Bauamt

2.1 B 038a/16 - Änderung Bebauungsplan Betriebsareal Liebherr GmbH

Die Fa. Liebherr GmbH, vertreten durch Herrn GF Alfred Weithaler beantragt bei der Marktgemeinde Telfs die Neuerrichtung einer Versandhalle mit Verwaltungs- und zugehörigen Nebenräumen. Die Lage des Gebäudes ist im nördlichen Anschluss an das bestehende Verwaltungs- und Empfangsgebäude im Bereich des Parkplatzes geplant. Die KFZ-Stellplätze werden in diesem Zuge entsprechend umsitiert.

Im Rahmen der Standortvergrößerung der Fa. Liebherr sollen in späterer Folge im Bereich südlich des derzeitigen Empfangsgebäudes ein weiteres Verwaltungsgebäude sowie im nördlichen Anschluss an die Produktionshalle 2 eine weitere Montagehalle mit Nebengebäuden entstehen.

Für alle vorgenannten Vorhaben ist eine Abänderung bzw. Abstimmung des aktuellen rechtsgültigen Bebauungsplanes notwendig. Die Änderungen sind einerseits auf die geplanten Höchstgebäudehöhen anzupassen, andererseits ist der zwischenzeitliche Verkauf eines Teiles des öffentlichen Gutes an die Fa. Liebherr im nördlichen Teil des Betriebsareales Rechnung zu tragen (Entfall Straßen- und Baufluchtfluchtlinien).

Vorerst wird die erwähnte Versandhalle realisiert, die zukünftig geplanten Vorhaben sind jedoch im zu beschließenden Bebauungsplan ebenfalls beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011 i.d.g.F. die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 038a/16 für GST-Nr. 4063/51 GB Telfs im Bereich Hans-Liebherr-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck und der Wildbach- u. Lawinerverbauung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

2.2 Ergänzungsbauungsplan E 263/16 - Betriebserweiterung Fa. Köfler, H.-Liebherr-Straße

Die Günter Köfler GmbH, vertreten durch Herrn Köfler Günter beantragt einen Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes auf Gst. 4033/61, Hans-Liebherr-Straße 23 mit darauf befindlichem Parkdeck. Das gegenständliche Grundstück bildet gemeinsam mit den Parzellen 4033/53 und 4033/62 das Betriebsareal Köfler.

Die Bestandsbebauungen sind auf Grund ihrer Lage zueinander und zu den Grundstücksgrenzen mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan mit „besonderer Bauweise“ geregelt. Für das beabsichtigte Bauvorhaben ist der vorhandene Bebauungsplan mit Festlegung der Gebäudelage und –höhe entsprechend abzuändern bzw. anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011 i.d.g.F. die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes E 263/16 im Bereich der Gst-Nr. 4033/61 GB Telfs, Hans-Liebherr-Straße 23, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellung der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 18:10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Stefanie Hilber

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: